



Sitzung des Stadtrates am 31.01.2024

Anfrage der Fraktion „Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig“ zum Haus der Wohnhilfe

Vorlagen Nummer: VII/2024/06708

TOP: 12.26

Antwort der Verwaltung:

- 1. Welche Kosten fallen aktuell bei der Stadt für die Unterhaltung des Hauses der Wohnhilfe für Personal, Sachkosten, Sicherheit und für die Immobile selbst an?**

Die Kosten im Jahr 2023 beliefen sich auf 1.800.400 Euro.

- 2. Welchen finanziellen Unterschied würde es machen, statt dem einen Haus mehrere Wohnungen (ähnlich wie bei den Geflüchteten aus der Ukraine) für Obdachlose zu unterhalten - insbesondere, wenn dann davon auszugehen ist, dass die Kosten für Sicherheit und Gebäudeinstandhaltung wegfallen würden?**

Es sind nicht alle Personen, die von Wohnungslosigkeit betroffen sind, in der Lage, ohne engmaschige Betreuung in einer regulären Wohnung zu leben. Ein unmittelbarer Vergleich ist hier nicht möglich.

- 3. Welche rechtlichen Vorgaben gibt es für die Kommunen für das Vorhalten von Plätzen für Notfälle von Obdachlosen?**

Neben der ordnungsrechtlichen Notwendigkeit, Obdachlosigkeit zu verhindern, gelten §§ 67 und 68 des SGB XII.

- 4. Welche Kriterien gilt es für den Übergang von der Nothilfe ins Haupthaus zu erfüllen?**

Es muss sich um wohnungslose Personen handeln. Die Bereitschaft zum Einzug in den Wohnbereich und zur Mitwirkung bei der sozialpädagogischen Begleitung müssen zudem vorliegen. Überdies sind die Hausordnung und Hygienestandards einzuhalten. Im Haus besteht Alkoholverbot.